

Rundschreiben Dir ZS Pers Nr. 4/2022

**über die Aufhebung der Geschäftsanweisung LPVA Nr. 3/2000 über das
Verfahren bei Abmahnungen von Arbeitnehmern/-innen**

1. Die Geschäftsanweisung LPVA I Nr. 3/2000 über das Verfahren bei Abmahnungen von Arbeitnehmern/-innen ist mit Ablauf des 9. Mai 2010 außer Kraft getreten. Gemäß Geschäftsanweisung Organisation Nr. 1/2018 über das Vorschriftensystem, Nr. 5.3 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. Anlage 1, wurden die Festlegungen bislang weiter angewandt.
2. Die Geschäftsanweisung wird nunmehr aufgehoben. Sie ist aus den Papiersammlungen zu entfernen, vorhandene Ausdrucke sind zu vernichten, elektronisch hinterlegte Dateien zu löschen.
3. Die Regelungsinhalte wurden grundlegend überarbeitet und werden künftig durch die *Arbeitshinweise Abmahnungen von Tarifbeschäftigten* bestimmt.

Langner